



Gemeinde Kochel am See

Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen

1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 -Rothenberg-Süd

Satzung der Gemeinde Kochel a. See zur Ersten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Rothenberg - Süd" vom 02.04.2019

Aufgrund der §§ 9,10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung (BauNVO) - erlässt die Gemeinde Kochel a. See folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:

§ 1 Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 - Rothenberg-Süd

Der Bebauungsplan Nr. 26 "Rothenberg-Süd" der Gemeinde Kochel a. See vom 02.04.2019 wird für den gesamten Geltungsbereich in Ziffer 2 „Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baugrenzen“ um Ziffer 2.3.3 wie folgt ergänzt:

2.3.3. Die maximal zulässige GRZ darf durch Tiefgaragen, die mit mindestens 60cm Erdschicht überschüttet sind, auf maximal insgesamt 0,65 erhöht werden. Die maximal festgesetzten Grundflächen gem. Nutzungsschablone werden nicht auf Tiefgaragen angerechnet.

Ansonsten gelten weiterhin alle Zeichenerklärungen, Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplans Nr. 26 "Rothenberg - Süd".

§ 2 In Kraft treten

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Kochel a. See, _____

Thomas W. Holz
Erster Bürgermeister L.S.

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss der Änderung am _____ .
2. Den betroffenen Bürgern wurde Gelegenheit zur Stellungnahme vom _____ bis _____ gegeben (§13 Nr.2 BauGB).
3. Die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom _____ durchgeführt (§13 Nr.2 BauGB).
4. Satzungsbeschluss am _____ (§10 BauGB)

Kochel a. See, _____

Thomas W. Holz,
Erster Bürgermeister L.S.

5. Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (§10 BauGB) _____

6. In Kraft treten nach vollzogener Bekanntmachung am _____

Kochel a. See, _____

Thomas W. Holz,
Erster Bürgermeister L.S.